



Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

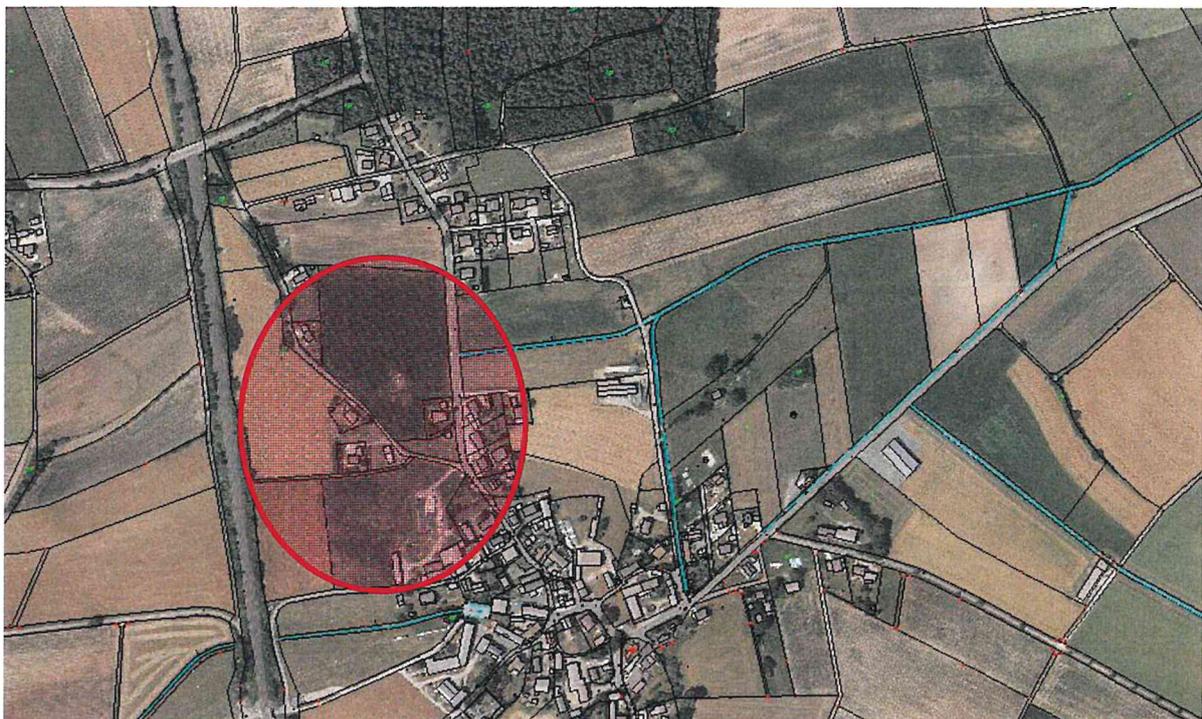
vom 29. Juli 2024 bis 13. September 2024

der Klarstellungs- u. Einbeziehungssatzung „Ramlesreuth Nord - West“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat am 15. Juli 2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Klarstellungs- u. Einbeziehungssatzung „Ramlesreuth Nord - West“ beschlossen. Der Gemeinderat hat den Entwurf der Satzung vom 15.07.2024 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich:

Auf den Fl.-Nrn. 63, 64, 78 Tfl., 80 Tfl., 81 Tfl., 81/3, 81/4, 83 Tfl., 85/1, 85/2 86 Tfl., 86/1 87, 88 Tfl. 89/1 und. 94 Tfl. der Gemarkung Ramlesreuth



GEMEINDE SPEICHERSDORF

Landkreis Bayreuth / Oberfranken



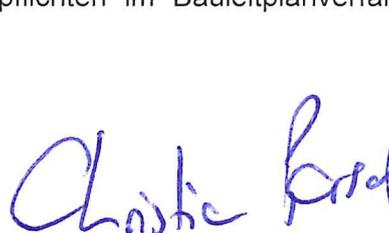
Der Entwurf der Satzung mit Begründung wird vom 29.07.2024 bis einschließlich 13.09.2024 (Auslagefrist) bei der Gemeinde Speichersdorf von Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag nachmittags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag vom 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich im Rathaus/Bauamt der Gemeinde Speichersdorf ausgelegt. Der Auslegungsraum befindet sich im Dachgeschoss und ist barrierefrei erreichbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.1 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplans für die Klarstellungs- u. Einbeziehungssatzung „Ramlesreuth Nord-West“ mit Begründung sind auch im Internet unter der Adresse www.speichersdorf.de/rathaus-politik/planen-bauen/ einzusehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Speichersdorf personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Speichersdorf, den 16.07.2024




P O R S C H, 1. Bürgermeister